

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Özden Weinreich

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S. in zwei Blöcken: Beendigung von Mietverhältnissen - Block 1: Kündigung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 08.10.2014

Online-S. Miet- und Wohnungseigentumsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2014

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 09.12.2014

Erfolgreiche Verteidigungsstrategien beim Elternunterhalt - Versorgungsausgleich Update

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 12.09.2014

Neues zum WEG-Recht

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 12.12.2014

Die Teilungsversteigerung in der familien- und erbrechtlichen Praxis

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 6 Stunden; 28.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. März 2015

